

**Wohnungsbau-, Ansiedlungs- und Fremdenverkehrsgesellschaft
Schneverdingen mbH
(Stadt GmbH)**

ANTRAG

an die Stadt GmbH auf Förderung freiwilliger ökologischer Baumaßnahmen
Anschritt: Rathaus, Schulstraße 3, 29640 Schneverdingen
Antragstellung bitte vor Bau- bzw. Maßnahmenbeginn!

Ich/wir _____ beantragen auf unserem Grundstück
Name(n), Vorname(n)

_____ die Förderung folgender
Flurstück/Straße/ Nr.

Maßnahmen:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Mir/uns ist bekannt, dass maximal 2 Fördermaßnahmen je Grundstück förderfähig sind und Investitionskostenzuschüsse (hierunter fallen nicht vergünstigte Finanzierungen, Darlehen, Baukindergeld) durch andere Stellen für den gleichen Zweck eine Förderung aus dem Umweltförderfonds der Stadt GmbH ausschließen (Kumulierungsverbot). Die Grundlage dieses Antrages ist die für das Baugebiet Lerchenstert geltende „Richtlinie zur Förderung von freiwilligen ökologischen Baumaßnahmen“ der Stadt GmbH.

1 Anlagen zur Regenwasserspeicherung und -nutzung

Förderhöhe: bis zu 1.000,00 EUR

Baubeginn: _____ Ich/wir füge(n) bei: Kostenvoranschlag

Planungsunterlagen

Verwendungszweck:

Waschmaschine, Gartenbewässerung Sonstiges
WC-Spülung*

_____ (bitte Verwendungszweck eintragen)

Fassungsvermögen der Anlage _____ m³ (mind. 2 m³)

Angeschlossene Dachfläche _____ m² (mind. 50 m²)

*Eine Brauchwassernutzung setzt den Einbau einer ergänzenden Schmutzwasser-Mengenmessenrichtung voraus.

2 Einbau von Rasengittersteinen und Sickerpflaster

Förderhöhe: bis zu 1.000,00 EUR

Baubeginn: _____ Ich/wir füge(n) bei: Kostenvoranschlag

Planungsunterlagen

Förderfähig sind:

- Haufwerksporiger Pflasterstein (auch Filterstein oder Porenpflaster genannt)
- Rasenfugenstein zur Fugenversickerung (Betonstein mit angeformtem Abstandshalter für mindestens 2,5 cm breite Fuge auf mindestens einer Seite (Längsseite) des Betonsteines)
- Pflastersteine mit Sickeröffnungen, Rasengitterstein. Der Öffnungsanteil muss mindestens 10 Prozent der verlegten Fläche betragen.

3**Ökologische Gartengestaltung**

Förderhöhe: bis zu 1.000,00 EUR



Maßnahmenbeginn: _____ Ich/wir füge(n) bei: Kostenvoranschlag
 Planungsunterlagen

Förderfähig sind:

- Die Anlage von Hecken mit freiwachsenden, heimischen Gehölzen oder die Anlage von Schnitthecken mit heimischen Gehölzen als Einfriedung des Grundstückes.
 - Die Pflanzung von Obstbäumen in alten Sorten.
 - Gartenteiche und Mulden. Gartenteiche sind mit Lehm oder Ton abzudichten, zum Beispiel mit ungebrannten Lehm- oder Tonziegeln. Folienteiche und Teichschalen/Teichbecken sind nicht förderfähig.
- Gefördert werden nicht abgedichtete Sickermulden.

4**Sonstige Maßnahmen**

Förderhöhe einzelfallbezogen: bis zu 1.000,00 EUR



Maßnahmenbeginn: _____ Ich/wir füge(n) bei: Kostenvoranschlag
 Planungsunterlagen

Förderfähig sind weitere Maßnahmen, die in besonderem Maße geeignet sind, Energieeinsparungen zu bewirken oder zum Schutz des Grundwassers oder Klimas beizutragen (Ziffer 2.4 der Förderrichtlinie), z. B.

- Begrünung der wesentlichen Dachflächen/relevanten Bauteile/Fassaden
- Einbau zusätzlicher Steuerungstechnik für ein einheitlich geregeltes technisches Gebäudemanagement (europäisches Installations-BUS)
- Bei Photovoltaikanlagen: Leistungsoptimierer (Mikrowechselrichter)
- Sonstiges (bitte Erläuterung beifügen) _____

Ich/wir willigen ein, dass die Stadt GmbH die in diesem Antrag angegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der Prüfung des Förderanspruchs, bei Rückfragen zu den Antragsunterlagen und zur Auszahlung der Förderung verarbeitet. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Hiermit erkläre(n) ich/wir, dass die Angaben der Richtigkeit entsprechen und dass keine Investitionskostenzuschüsse Dritter beantragt werden.

Kontonummer Antragsteller: IBAN _____

Datum: _____ **Unterschrift Antragsteller/in:** _____

► **Hinweis: Die Anlagen müssen innerhalb von 12 Monaten nach Zustellung des Bewilligungsbescheides in Betrieb genommen sein. Die Stadt GmbH behält sich eine Abnahme der Anlage sowie die Prüfung der Einhaltung der Förderbedingungen vor.**